



Hotspots und kein Ende

Seit dem Frühjahr 2020 hat die Kumulation des Elends auf den griechischen Inseln in der Ägäis eine gesteigerte Aufmerksamkeit für die Situation vor Ort auf sich gezogen. Über juristische Fragen und die Rechte der Geflüchteten wird dabei in österreichischen Medien kaum berichtet – es dominiert ein Diskurs der aus Menschen Opfer macht. Wir drucken daher einen Bericht der Refugee Law Clinic Berlin über die Situation auf der Insel Samos ab, der zuvor schon in Hinterland, dem Magazin des Bayerischen Flüchtlingsrates, erschienen ist. Von Nora Gohrt & Franziska Schmidt

Im März 2020 wurde im Rahmen der #LeaveNoOneBehind-Kampagne versucht, die Evakuierung der gnadenlos überfüllten Hotspots voranzutreiben. Der Ausbruch der Corona-Pandemie schien, zumindest für eine kurze Zeit, ein Faktor zu sein, der endlich zum Handeln zwingen würde. Weit gefehlt. Nach einigen leeren Versprechen und vielen erschütternden Berichten über die hygienische Situation aus den Hotspots, ebte die Aufmerksamkeit wieder ab.

Zusätzlich nahm Griechenland die Außerkraftsetzung des EU-Türkei-Deals seitens der Türkei zum Anlass, zunächst das Recht auf ein Asylverfahren gänzlich auszusetzen und entschied, keine Asylanträge mehr anzunehmen – als könnten die EU-Vertragsstaaten von der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nach Belieben Gebrauch machen.

Ein Großbrand in Moria auf Lesbos im September 2020, der auf einen Schlag 13.000 Menschen obdachlos machte, stell-

Innerhalb kürzester Zeit wurde klar, dass die ankommenden Schutzsuchenden nicht über ihre Rechte im Asylverfahren aufgeklärt wurden.



Ein Großbrand in Moria auf Lesbos machte im September 2020 auf einen Schlag 13.000 Menschen obdachlos.

te eine neue Eskalationsstufe dar. Der Brand legte wieder die Vermutung nahe, dass nun doch der Zeitpunkt gekommen sei, die Lager aufzulösen und eine menschenwürdige Unterbringung der Schutzsuchenden zu gewährleisten. Versprechen verschiedener EUropäischer Regierungen, evakuierte Geflüchtete aufzunehmen, wurden nur teilweise erfüllt. Der Spiegel, Report Mainz und Lighthouse publizierten inzwischen erschütternde Berichte über die Pushbacks in der Ägäis, die mit der Hilfe der europäischen Grenz- und Küstenwache FRONTEX durchgeführt werden. Lesbos, als griechische Insel mit dem größten Hotspot, wurde zum Dreh- und Angelpunkt der Berichterstattung über die unmenschlichen Zustände an den europäischen Außengrenzen. Insgesamt handelt es sich jedoch um ca. 21.000 Menschen, die in prekären Umständen auf den fünf Inseln Lesbos, Chios, Kos, Leros und Samos ausharren.

Zugang zu Recht auf Samos

Samos ist die drittgrößte der fünf Inseln, die seit 2015 verstärkt zentraler Anlaufpunkt für Geflüchtete sind und auf denen 2016 der EU-Türkei-Deal und das Hotspot-System implementiert wurden. Auf Samos

und den Nachbarinseln kommen Personen an, die durch die Türkei auf dem Seeweg nach Europa fliehen. Auf Samos angekommen unterliegen die Geflüchteten für die Dauer ihres Asylverfahrens einer „Residenzpflicht“, dürfen die Inseln also nicht verlassen.

Samos ist eine kleine Insel mit ca. 32.000 Einwohner*innen. Über der Hauptstadt Vathy thront, von überall sichtbar, das Camp. Zeitweise lebten dort bis zu 8.400 Menschen auf einer Fläche, die für 648 Personen vorgesehen war. Aus Platzmangel innerhalb des offiziellen Camps bildete sich schnell eine Zeltstadt im Olivenhain um das Camp. Die Bewohner*innen nennen diesen Teil des Camps Jungle, da es sich um ein verwildertes Gelände handelt, mit wilden Tieren wie, Ratten, Schlangen, Skorpionen und Insekten.

Im Frühjahr 2018 entschied sich die *Refugee Law Clinic Berlin (RLC Berlin)* der europäischen Externalisierungspolitik etwas entgegenzusetzen, also einer Politik der zunehmenden Verlagerung von Asylverfahren an die europäischen Außengrenzen und darüber hinaus. Ein Team der *RLC Berlin* reiste im Rahmen eines Pilotprojekts nach Samos. Innerhalb kürzester Zeit wurde klar, dass die ankommenden Schutzsuchenden von der Zivilgesellschaft abgeschottet und so nicht über ihre Rechte im Asylverfahren aufgeklärt wurden.

Verfahrensgarantien nicht eingehalten

Das Europarecht ist sehr präzise, wenn es um die Verfahrensgarantien geht, die die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Asylverfahren einzuhalten haben. Anhörungsbedingungen, Zugang zu rechtlichem Beistand und Dauer der Entscheidungen über die Asylanträge sind klar geregelt. Dennoch kommt es bei den Asylverfahren auf den griechischen Inseln immer wieder

zu erheblichen Fehlern und der Nichteinhaltung von Verfahrensgrundsätzen. Dabei macht es kaum einen Unterschied, ob der *Greek Asylum Service (GAS)* oder die *European Asylum Support Service (EASO)* die Verfahren durchführen.

Immer wieder wird von ungeduldigen Anhörenden, übergreifenden Sprachmittler*innen und unsensiblen Beratungssituationen berichtet. Viel schlimmer noch als die Anhörung selbst sind die langen Wartezeiten. Es können Monate vergehen bis die Asylsuchenden einen Termin für ihre Anhörungen bekommen. Zudem kommt es nicht selten vor, dass über ein bis zwei Jahre keine Entscheidung ergeht und die Menschen ohne Perspektive im Hotspot ausharren müssen.

Ein ablehnender Asylbescheid löst eine Rechtsmittelfrist von zehn Tagen aus. Wurde rechtzeitig Widerspruch eingelegt, besteht die nächste Herausforderung darin, eine*n Rechtsanwält*in zu finden, die*der das Widerspruchsverfahren begleitet. Das Rechtsmittel ist ohne anwaltlichen Beistand de facto zum Scheitern verurteilt. Die wenigen Anwält*innen, die auf den griechischen Inseln arbeiten wollen, sind überlastet und können oft keine neuen Mandate annehmen. Dadurch wird der Zugang zu rechtlichem Beistand faktisch unmöglich.

Auch die Möglichkeit, unabhängige Verfahrensberatung zu erhalten, ist in der Asylverfahrensrichtlinie festgelegt. Auf den griechischen Inseln ist *UNHCR* für die Verfahrensberatung zuständig. Tatsächlich erfolgt diese aber in unregelmäßigen zwanzigminütigen Vorträgen direkt nachdem die Personen auf der Insel angekommen sind. Immer wieder ist deutlich spürbar, wie wenig über Schutzstatus, Familienzusammenführung und Auswirkungen des EU-Türkei-Deals bekannt ist.

Verhinderung von Familienzusammenführung

Die Familienzusammenführung unter der Dublin-III-Verordnung soll die Möglichkeit schaffen, Familien zur Durchführung des Asylverfahrens in einem Staat zusammenzubringen. Große Ungewissheit über das Verfahren, Mangel an rechtlichem Beistand, eine hohe Zahl an Ablehnungen und Verzögerungen im administrativen Ablauf stehen dem Erfolg von Anträgen immer wieder im Weg. Damit werden nicht nur praktische Möglichkeiten versperrt, die völlig überforderten Inseln zu entlasten, es werden auch teilweise schwer traumatisierte Kinder, Eltern und Ehepartner*innen rechtswidrig voneinander getrennt.

Mangelnder Schutz für besonders Schutzbedürftige

Klare Vorgaben werden eigentlich auch für die Unterbringung und Verfahrensbedingungen besonders vulnerabler Personen gemacht. Diese müssen entsprechend ihrer Bedürfnisse untergebracht werden und Zugang zu medizinischer Betreuung sowie psychologischem Beistand erhalten. Da diese Ansprüche in der Realität auf den Inseln nicht durchgesetzt werden können, muss theoretisch eine Überstellung aufs griechische Festland stattfinden.

In der Realität gibt es wenig bis keinen Unterschied, was die Unterbringung und den Zugang zu medizinischer Versorgung oder psychologischem Beistand für Personen mit besonderem Schutzbedarf angeht. Minderjährige – sofern sie als solche dokumentiert wurden – werden in die Obhut der Organisation *Praksis* gegeben, die einen Quasi-Vormund für die Jugendlichen bestellen. Im Hotspot leben müssen sie trotzdem.

Auch offensichtlich erkennbar vulnerable Menschen, wie Schwangere, alte

Menschen und solche mit Behinderungen, müssen aufgrund extremer Verzögerungen im Verfahren lange im Hotspot ausharren. Bei weniger evidenten Vulnerabilitäten mangelt es an der Möglichkeit, diese rechtzeitig medizinisch nachzuweisen. Das medizinische Fachpersonal im Hotspot ist für die Anzahl der Schutzsuchenden unverhältnismäßig gering und das Inselkrankenhaus nicht ausreichend ausgestattet. Psycholog*innen und Psychiater*innen sind praktisch nicht vorhanden.

Äußerst problematisch ist der Nachweisbarkeit von Vulnerabilität für Überlebende sexueller Gewalt. Schlechte Beleuchtung und nicht verschließbare Sanitäranlagen begünstigen unter anderem immer wieder sexuelle Übergriffe. Die wegen Rassismen, Sprachbarrieren und mangelndem Interesse unerreichbare Polizei verhindert die Dokumentation und Nachweisbarkeit solcher Vorfälle. Betroffen sind davon insbesondere Frauen und LGBTQI-Personen.

Der Umgang mit Personen mit besonderem Schutzbedarf ist einer der besorgniserregendsten Missstände auf den Inseln. Uns bleibt nichts anderes übrig, als den Ratsuchenden zu erklären, bereits in der Registrierungsphase auf ihre Situation hinzuweisen und sich, so gut es geht, um Nachweise zu bemühen.

Illegale Pushbacks in der Ägäis

Fundamental für das europäische Asylsystem ist außerdem die Möglichkeit, einen Asylantrag unabhängig davon stellen zu können, ob der Grenzübertritt legal oder illegal erfolgte. Allgemein bekannt war bisher, dass vor der Küste Italiens und Spaniens immer wieder Pushbacks durchgeführt werden, die es den Schutzsuchenden unmöglich machen, auf europäischem Boden

einen Asylantrag zu stellen. Berichte vom *Spiegel*, *Report Mainz* und *Lighthouse Report* legen nun nahe, dass solche Pushbacks auch in der Ägäis durchgeführt werden und dafür verantwortlich sind, dass seit Frühjahr 2020 fast keine Schutzsuchenden mehr auf Samos angekommen sind.

Brandgefahr, Covid-19 und Erdbeben

Immer wieder wird deutlich, wie schutzlos die im Hotspot lebenden Schutzsuchenden auch Naturkatastrophen ausgeliefert sind, die sich insbesondere 2020 so zahlreich ereignet haben. In den letzten zwölf Monaten allein kam es zu sechs Bränden, bei denen weite Teile des Camps zerstört wurden und mehrere hundert Menschen obdachlos wurden. Jedes Mal wurden die Menschen nach kurzer Zeit von NGOs mit neuen Zelten ausgestattet und von den griechischen Behörden auf die verbrannte Erde zurückgeschickt.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie zeigte die Schwächen des Hotspot-Systems in aller Deutlichkeit. Während sich Griechenland im Lockdown befand und auch europaweit die Wichtigkeit von Abstand, Hygiene und Atemschutzmasken betont wurde, überließ man die Menschen in den vollkommen überfüllten Hotspots ihrem Schicksal. Auf Samos kann von Glück gesprochen werden, dass das Virus die Insel erst im Juli und das Camp erst im September erreichte. Auch dass es bislang zu keinen nachweislich schweren oder tödlichen Krankheitsverläufen im Hotspot auf Samos kam, ist mehr dem Zufall als einem Hygienekonzept zu verdanken.

Allerdings wurde der Ausbruch der Pandemie zum Anlass genommen, die im Hotspot lebenden Menschen weiter einzuschränken. Während sich im Juli 2020 die Grenzen für Tourist*innen öffneten und für



kurze Zeit alles wieder normal erschien, wurde die Ausgangsbeschränkung der Bewohner*innen des Hotspots unter dem Vorwand der Ansteckungsgefahr Monat für Monat verlängert. Griechenland befindet sich gegenwärtig erneut in einem Lockdown. Der Ausgang der Menschen aus dem Hotspot und der Zugang zu medizinischer und rechtlicher Unterstützung ist erheblich eingeschränkt. Die Asylbehörden haben derweil nach Bekanntgabe des Lockdowns ihre Arbeit wieder aufgenommen, führen Anhörungen durch und stellen Bescheide aus. Ein faires Verfahren für die Antragsteller*innen ist unter diesen Umständen ausgeschlossen.

Das Rechtsinformationsprojekt der RLC Berlin

Seit einer Pilotphase Anfang 2018 hat sich für die Arbeit auf Samos viel verändert. In dem Beratungszentrum *Legal Centre Samos*, das mit der Partnerorganisation *Avocats Sans Frontieres France* betrieben wird, führt die *RLC Berlin* nun mit zwei Berater*innen und einer Koordinator*in, die Termine zur Anhörungsvorbereitung und Familienzusammenführungsbera-

tungen durch. Eine griechische Anwältin stellt dabei die juristische Supervision sicher und führt Widerspruchsverfahren für Personen mit abgelehntem Asylbescheid durch. Das Team klärt außerdem besonders Schutzbedürftige über ihre Rechte im Verfahren auf und hält regelmäßig Workshops zum Asylverfahren in Europa und dem Schnellverfahren auf den griechischen Inseln ab. Ehrenamtliche Sprachmittler*innen für Arabisch, Französisch und Persisch ergänzen das Team und leisten damit einen wichtigen Beitrag.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen Geflüchteter auf den griechischen Inseln im vergangenen Winter, waren Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz beim *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)* das einzig wirksame Mittel, besonders vulnerablen Personen eine angemessene Unterbringung zu ermöglichen. Diese Erkenntnis und der Lockdown veranlassten dazu, mehr digitale Zugangsmöglichkeiten zu rechtlichen Informationen zu schaffen. Ab März 2020 arbeitete ein Team in Berlin mit Hochdruck daran, die Website *ihaverights.de* einzurichten und den Personen in den Hotspots zu-

Aus Platzmangel innerhalb des offiziellen Camps bildete sich schnell eine Zeltstadt im Olivenhain um das Camp.

Franziska Schmidt war für sechs Monate als Koordinatorin des Rechtsinformationsprojekts der *RLC Berlin* auf Samos. Nora Gohrt war bisher zweimal als Beraterin auf Samos und arbeitet seit drei Jahren als Rechtsberaterin in Berlin. Seit Mai 2019 sind beide Juristinnen Teil der AG Samos.

gänglich zu machen. Durch die Website ist es besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden nun möglich, über ihr Handy mit der *RLC Berlin* auf Samos in Kontakt zu treten. Gleichzeitig ist es das Ziel der Website, die erreichten positiven Entscheidungen des *EGMR* für Lai*innen anschaulich darzustellen. Die überwiegend positive Bescheidung der Anträge auf einstweilige Verfügung ist ein klares Zeichen, dass auch der *EGMR* die Lage in den Hotspots zumindest für grenzwertig und eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht für ausgeschlossen hält.

Während es im ersten Jahr unseres Rechtsinformationsprojekts vor allem um die Etablierung und Verstetigung der rechtlichen Arbeit vor Ort ging, wurde uns immer deutlicher, dass die Arbeit an einem Ort wie Samos nicht unkommentiert ausgeführt werden kann. Das Bedürfnis wuchs, uns auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu professionalisieren und regelmäßig auf Social-Media-Kanälen über die Arbeit zu berichten, uns in Interviews und auf Demonstrationen zu positionieren und alle Möglichkeiten zu nutzen, Aufmerksamkeit für die Situation auf Samos und den anderen Hotspots an der europäischen Außengrenze zu generieren.

Auseinanderfallen von Recht und Realität

Das Rechtsinformationsprojekt auf Samos besteht im Februar 2021 seit drei Jahren. Es gelang uns, das Projekt auf Samos zu etablieren, uns mit anderen Akteur*innen vor Ort zu vernetzen und zuverlässige Strukturen aufzubauen. Dadurch erreichten uns bisher weit über tausend Personen, denen wir Zugang zu rechtlichen Informationen ermöglichen konnten. Es ist uns gelungen, mit Hilfe von Anträgen vor dem *EGMR* für 54 Personen eine Anord-

nung zu angemessener Unterbringung zu erstreiten. Durch die finanzielle Unterstützung des *Stiftungsfonds Zivile Seenotrettung* konnten wir eine griechische Anwältin anstellen, die unsere Handlungsmöglichkeiten für die Ratsuchenden um ein Vielfaches erweitert.

Ziel des Projektes war es jedoch nie, sich zu etablieren. Denn in den letzten Jahren hat sich nicht nur das Engagement der Zivilgesellschaft vor Ort etabliert, sondern vor allem auch die griechischen Hotspots als Blaupause europäischer Migrationspolitik. Alle Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich: Ein faires Grenzverfahren kann es nicht geben. Zu sehr setzt dieses in Wirklichkeit auf Abschreckung und darauf, Geflüchtete gar nicht erst in Europa ankommen zu lassen. Das Auseinanderfallen von Recht und Realität hat an der Europäischen Außengrenze System.

Umso besorgter macht daher der Blick auf das Jahr 2021. Die Bauarbeiten für ein neues, wahrscheinlich geschlossenes, „pre-removal“-Camp sind fast abgeschlossen und der neue europäische Migrationspakt der Europäischen Kommission setzt hauptsächlich darauf, die Hotspots auf den griechischen Inseln zu institutionalisieren. Vor diesem Hintergrund ist es zwar unabdingbar, dass eine organisierte Zivilgesellschaft vor Ort dagegenhält und entsprechende Strukturen stärkt. Für eine strukturelle Kehrtwende der Europäischen Migrationspolitik reichen kleine Projekte an den Außengrenzen nicht aus – nötig wäre eine organisierte Zivilgesellschaft in ganz Europa.

Der Text ist in der Nr. 47 des Hinterland-Magazins, der Zeitschrift des Bayerischen Flüchtlingsrates, erschienen. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der beiden Autorinnen und der Refugee Law Clinic Berlin e.V.